

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002628/2025  
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

**Marc Botenga (The Left), Rima Hassan (The Left), Vladimir Prebilič (Verts/ALE), Mounir Satouri (Verts/ALE), Rudi Kennes (The Left), Estelle Ceulemans (S&D), Jussi Saramo (The Left), Majdouline Sbai (Verts/ALE), Manon Aubry (The Left), Chloé Ridet (S&D), Anthony Smith (The Left), Saskia Bricmont (Verts/ALE), Cecilia Strada (S&D), Ana Miranda Paz (Verts/ALE), Hanna Gedin (The Left), Jonas Sjöstedt (The Left), Mimmo Lucano (The Left), Özlem Demirel (The Left), Estrella Galán (The Left), Evin Incir (S&D), Arash Saeidi (The Left)**

Betrifft: Durchgesickelter interner Vermerk über Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen durch Israel

Aus einem durchgesickerten Vermerk des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte an Kaja Kallas, Vizepräsidentin der Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, geht hervor, dass die Kommission seit mindestens November 2024 Kenntnis von Israels Kriegsverbrechen und/oder anderen Verstößen gegen das Völkerrecht in ganz Palästina hat, die von Einrichtungen der Vereinten Nationen und internationalen Gerichten festgestellt wurden. In dem Vermerk werden auch die völkerrechtlichen Verpflichtungen von Nicht-EU-Staaten aufgeführt<sup>1</sup>.

Weder die Kommission noch die HR/VP haben auf diese Informationen reagiert. Sie haben auch nicht vorgeschlagen, die EU-Unterstützung, einschließlich der finanziellen Unterstützung, für Israel auszusetzen.

In dem Vermerk werden Menschenrechtsverletzungen aufgezeigt, die die sofortige Aussetzung des Assoziierungsabkommens EU-Israel rechtfertigen, und Verstöße, die so schwerwiegend sind, dass keine weiteren Untersuchungen erforderlich sind. Stattdessen hat sich die Kommission entschieden, das Abkommen aktiv zu verteidigen.

1. Warum hat die Kommission diese Analyse der Öffentlichkeit vorenthalten?
2. Warum hat sie nicht auf der Grundlage der in dem Vermerk enthaltenen Informationen gehandelt?
3. Wie bewertet die Kommission in Anbetracht der anhaltenden materiellen und politischen Unterstützung Israels durch die EU und unter Berücksichtigung ihrer rechtlichen Verpflichtungen, auch im Rahmen der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, wie im Urteil des Internationalen Gerichtshofs von 2007 über die Anwendung der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes dargelegt, die rechtliche Verantwortung der EU und ihrer Mitgliedstaaten nach dem Völkerrecht?

Unterstützer<sup>2</sup>

Eingang: 30.6.2025

---

<sup>1</sup> <https://euobserver.com/eu-and-the-world/ar13e20dff>.

<sup>2</sup> Diese Anfrage wird von einem Mitglied unterstützt, das nicht mit den Verfassern bzw. Verfasserinnen identisch ist: Dario Tamburrano (The Left)